

Widerstand« (S. 34). Ausdrücklich betont Hanssler, daß es »christliche Maßstäbe« sind, »die den Begriff des Widerstands in der Beurteilung des Falles Sproll und aller vergleichbarer Fälle unzulänglich und unbrauchbar erscheinen lassen« (S. 45). Zu diesem Schluß kommt Hanssler durch seine Analyse der Motive des Bekennerbischofs (S. 32–34). Sie zeige, daß dieses »Geschick [...] nach einer Deutung durch den Glauben verlangt« (S. 34). Ihm war »bestimmt«, »im reinen Leiden die Kreuzesgnade an sich zu erfahren«; nicht war ihm bestimmt, »sich kämpfend durchzusetzen« (ebd.). Hanssler besteht darauf, daß diese Deutung durch die Analyse der Motive »verlangt« ist – bis zu der Konsequenz: »Wenn die Lage und das Verhalten der Christen im Dritten Reich unter dem Stichwort Widerstand verhandelt werden, wird alles schief« (S. 45); Fehldeutungen implizieren »schiefe« Lehren.

Die Lehren aus dem Fall Sproll laufen in dem Satz zusammen: »Die Wiedergewinnung des Ethischen ist zur dringlichsten aller Aufgaben geworden, gerade für die Christenheit« (S. 56). Das dem Bekennerbischof abverlangte »Zeugnis« stehe in einer ethischen Tradition, deren Kern von der griechischen Philosophie her und in der Bibel die »Gerechtigkeit« ist, insofern dieser Begriff »die Aufforderung einschließt, das Rechte zu tun« (S. 60). In gewohnt präzisen Ableitungen entwickelt Hanssler die Grundzüge einer »elementaren Ethik« (S. 58 f.), die das vom Christen zu leistende »Zeugnis« vorstellbar machen. »Der Mensch wird Mensch, und der Christ wird Christ, indem er das Rechte tut. Aber die höchste Berufung des Christen ist die Passionsgemeinschaft mit seinem Herrn, in der zugleich der Unrechtszustand der Welt aufgedeckt wird« (S. 44 f.). Durch sein »Zeugnis«, nicht als »Widerstandskämpfer«, werde dieser Bekennerbischof angesichts der »Krise« in der Liturgie, der Politischen Theologie, der kirchlichen Jugendarbeit (S. 48–55) zu einem Licht, »das nach vorne weist« (vgl. S. 55).

In seiner Einleitung versichert Hanssler, es sei nicht sein Ehrgeiz, sich »in die geschichtliche Forschung einzuschalten« (S. 11). Das schließt nicht aus, daß sein Schlüsselwort »Zeugnis – nicht Widerstand« auch die geschichtliche Forschung beleben kann. Eine ähnliche Wirkung möchte man auch den beiden Sammlungen von Anekdoten in diesem Band (Sproll-Anekdoten, Bilder aus der Basis) wünschen, zumal diesen Sammlungen der Autor die Bedeutung einer »Folie«, auch eines »Reflektors« zumißt (S. 135). *Martin Gritz*

HEINZ SPROLL–JÖRG THIERFELDER: Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 9). Stuttgart: Kohlhammer 1984. 372 S. Ln. DM 39,80.

In acht Teilen mit umfangmäßig unterschiedlichen Kapiteln und einem Anhang werden die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg »für einen größeren Leserkreis in Schule, Hochschule, Kirchengemeinden und Verbänden« vorgestellt, mit der Intention, »geschichtliches Werden und soziokulturelle Gegenwart religiöser Gruppen und Institutionen in diesem geographischen Raum mit seinen geschichtlichen Spezifika aufzuarbeiten« (S. 13). Die ganze Problematik dieses Unterfangens kommt zum Ausdruck in der einschränkenden Bemerkung, der Band wolle »weniger zusätzliche Forschungsleistungen für die einzelnen Beiträge [...] erbringen – mag dies auch stellenweise nötig sein –, sondern auf der Basis des neuesten Kenntnisstandes eine Darstellung [...] liefern, die mehr als ein Überblick sein soll« (S. 14). Gleich eingangs sei festgestellt: Der Gewinn dieser Lektüre liegt in den unten zu referierenden Teilen III–VIII.

In Teil I – »Das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften« – gelangt Bruno Schmid erst in einem zweiten Anlauf zum Selbstverständnis der katholischen Kirche (S. 12 ff.). Ob die Vermittlung dieses Selbstverständnisses stärker exegetisch oder stärker systematisch erfolgen sollte, bleibt letztlich fraglich. Zu »Wesen und Auftrag der Kirche« und »Einheit und Vielfalt in der Kirche« trägt Schmid die paulinische Position und die des Zweiten Vatikanischen Konzils sachgerecht vor. – Gerhard Stephan setzt zum »Selbstverständnis der evangelischen Kirche« systematische Akzente, die von einer adäquaten exegetischen Reflexion bestimmt sind. Es fällt angenehm auf, daß Stephan dabei den historischen Kontext und Prozeß im Blick behält. – In einem Zug eröffnet Schalom Ben-Chorin dem Leser »Das Selbstverständnis des Judentums« (S. 43 ff.). Die exegetische, systematische und historische Dimension wird mit dem Blick auf die Gegenwart einheitlich durchgehalten. Soweit ich das literarische Umfeld dieser Thematik überblicke, gehören die Ausführungen von Schalom Ben-Chorin nach wie vor zum Überzeugendsten, was zu dieser anspruchsvollen Fragestellung zu lesen ist.

Es ist sicherlich nicht ganz einfach und erfordert ein Höchstmaß an Konzentration, auf 30 Druckseiten die historische Zeitspanne von 150 Jahren Kirchengeschichte des Erzbistums Freiburg einzufangen. In Teil II – »Die historischen Voraussetzungen« – stellt sich Wolfgang Hug dieser Aufgabe. Im Sinne der historischen Wiedergabe wird Hug mit ihr fertig, allerdings zu Lasten der Durchdringung und Erhellung

historischer Hintergründe, Beziehungs- und Bezugsfelder und ihrer Deutung. An genau diesem Punkt unterscheidet sich der Tübinger Kirchenhistoriker Joachim Köhler. Neben der Aufarbeitung und Wiedergabe historischer Fakten verweist er in seinem Beitrag »Das Bistum Rottenburg von der Gründung bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg« (S. 89ff.) auf Hintergründe und Zusammenhänge und räumt diesen einen bemerkenswerten Raum ein. So werden Historie zu einer spannenden Lebensgeschichte und Kirchengeschichte zu einer theologischen Deutung des Vergangenen und Gegenwärtigen, die für die Zukunft auch etwas abwirft und bereithält. Warum hat Hug in seinem Beitrag bei Behandlung der »Kirchenpragmatik« des Staates« (S. 59f.) nicht in ähnlicher Weise wenigstens mit einem Satz auf den unmittelbaren historischen Anknüpfungspunkt des »Josephinismus« hingewiesen? Ohne diese Verweisung ist die Geschichte des Erzbistums Freiburg – gerade in ihrer bewegten Gründungsphase – einfach blutleer, ganz zu schweigen davon, daß sie in ihrer eigentlichen historischen Dimension verschlossen bleibt. Für die Würdigung Wessensbergs hätte Hug die einschlägigen Untersuchungen von Wolfgang Müller deutlicher berücksichtigen müssen!

Auf nur 25 (!) Druckseiten vermittelt Gustav Adolf Benrath recht eindrucksvoll »Die evangelische Landeskirche in Baden von den Anfängen bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg« (S. 115 ff.). Benrath verzichtet allerdings weitgehend auf den exegetisch-systematischen Bezug. – Für diese Methode entscheidet sich auch Gerhard Schäfer in seinem parallelen Beitrag über die Geschichte der evangelischen Landeskirche in Württemberg (S. 136 ff.). Schäfer versieht seine historische Darstellung mit einigen aufschlußreichen geistesgeschichtlichen Akzenten. – Mit Hilfe der Kategorien »Geschichte, Lehre und Struktur (teilweise)« behandelt Hans Jakob Reimers »Die evangelischen Freikirchen von den Anfängen bis zur Gegenwart« (S. 158 ff.). Der teils gemeinsame historische Bezugspunkt aller Freikirchen wird dabei von Reimers sachgemäß herausgearbeitet. – Sigisbert Kraft und Hans Mayr befassen sich mit der Geschichte der altkatholischen und orthodoxen Kirche in Baden-Württemberg in einer Weise, gegen die nichts einzuwenden ist; es handelt sich jeweils um sehr geraffte Darstellungen, die die wichtigsten historischen Fakten und Daten wiedergeben (S. 171 ff.).

Gerhard Taddey, Heinz Sproll und Paul Sauer zeigen anhand des äußeren geschichtlichen Verlaufs die dramatische Zuspitzung der jüdischen Frage in beiden Landesteilen auf. Die redlichsten Integrationsbemühungen von Juden und Nichtjuden scheitern an dem teuflischen Vernichtungsplan der nationalsozialistischen Schergen. Es gehört in diesen Abhandlungen zu dem Bedrückendsten, Seite um Seite »abzulesen«, wie im Grunde Leben und Geschichte von Juden und Christen gleichermaßen mit brutaler Gewalt ausgelöscht werden (S. 174 ff.).

Zum Methodisch-didaktischen dieser Teile sei kritisch angemerkt: Verschiedene Ansätze, Wiederholungen und die damit auch einhergehende Ausuferung hätten bei entsprechender Koordinierung der Sachgebiete und Absprachen unter den Autoren – bei aller Verschiedenheit ihrer Provenienz – in den Darstellungen zumindest der großen christlichen Konfessionen vermieden werden können. Hier wurde eine ökumenische Gelegenheit und Chance leider verpaßt!

Im III. Teil werden Freunde der Statistik voll auf ihre Kosten kommen. Karl Schmitt untersucht minutiös »Die Mitgliedschaft der Religionsgemeinschaften, ihre Entwicklung und ihr soziales Profil«. Dabei werden Tabellen und Karten, Kurven und Bewegungen angeboten, für Liebhaber dieses Metiers sicher ein Genuß. Demographische Faktoren, Wanderbewegungen, die Auflösung konfessionell geschlossener Räume und schließlich die sozialstrukturelle Gliederung werden thematisch mit der jeweils spezifischen und speziellen Hintergrundinformation abgehandelt. Der Vorzug liegt auf der Hand: Konzentriert – aber nicht verkürzt – wird umfangreiches Material angeboten, daß sich ansonsten zerstreut in verschiedenen Archiven befindet. Daten und Fakten werden nicht nur aneinandergesetzt und aufgelistet, sie werden erklärt und gedeutet, so daß auch der Laie mit ihnen etwas anfangen kann (S. 207 ff.).

Dem IV. Teil und seinen Autoren Karl Schmitt und Gerhard Rau – »Aufbau der Religionsgemeinschaften und ihre Verbände« – wird der interessierte Leser danken, daß er sich sehr schnell einen wohlgeordneten Überblick über die Organisationsformen der Religionsgemeinschaften verschaffen kann. Auch hier ist alles beieinander: Die Organigramme der Leitungsebenen und die der ihnen nachgeordneten Ebenen, die sozialkaritativen Verbände, Jugend- und Erwachsenenverbände u. a. m. (S. 232 ff.).

In Teil V – »Pastorale, sozialkaritative und kulturelle Aufgaben und Leistungen der Religionsgemeinschaften« – vermitteln Bruno Schmid, Franz Enz, Bernhard Maurer und Wilhelm Epting eindrucksvoll deren vielseitiges Engagement. Pluralität in unserer Gesellschaft wird nicht unmaßgeblich durch diese Kräfte ermöglicht, gefördert und gewährleistet. Die Autoren scheuen sich nicht, auch heiße Eisen aufzugreifen und kritisch zu durchleuchten. Was wären unsere verschiedenen Bildungs- und Kulturinstitu-

tionen, wenn nicht gerade die Religionsgemeinschaften hier beispielhaft und beispielgebend – auch in unpopulären Zeiten – vorangingen und an ihren Konzeptionen festhielten? Dies gilt auch analog für das sozialkaritative Handeln und Verhalten. Mit großer Hingabe und mit viel Geschick wurden hier Pioniertaten eingeleitet, die mit Einfallsreichtum die Herausforderungen ihrer jeweiligen Zeit aufnehmen. Dabei zeigt sich auch unbestreitbar eine besondere Begabung und Stärke der Religionsgemeinschaften. Auch das konsequente Befolgen eines einmal aufgegriffenen Gottes-, Menschen- und Weltbildes/verständnis trägt das Seine dazu bei (S. 266 ff.).

Beeindruckend ist auch Teil VI: »Die Religionsgemeinschaften im Verhältnis zu Staat, Parteien und Verbänden«. Herbert Schweizer differenziert sehr gewissenhaft die Grundhaltung der Konfessionen und ihr sich daraus ableitendes Verhalten. Gleiches geschieht auch mit Staat, Parteien und Verbänden. Unbeirrt legt Schweizer den Problemhintergrund offen, analysiert, zeigt Entwicklungen auf und zieht überzeugende Konsequenzen. Er trifft das Mark des jeweiligen Gefüges und schält Kerniges heraus: Vergangenheit und Gegenwart werden meisterhaft zueinandergeführt; das jeweils Eigentümliche und Besondere dem Andersartigen gegenübergestellt. Eine solche Untersuchung ist für alle Beteiligten und ihr jeweiliges Verhalten im Sinne einer konstruktiven Bewältigung von gemeinsamer Geschichte und Geschichten wirklich hilfreich. Den Verantwortlichen aller Ebenen in Kirchen, Staat, Parteien und Verbänden sollten diese 35 Druckseiten zur Pflichtlektüre aufgegeben werden! (S. 290 ff.)

Teil VII und VIII zeigen die Ökumenische Bewegung in den Religionsgemeinschaften und ihre Verantwortung für die Dritte Welt auf. Die Autoren Mayr, Sproll, Enz und Hermann führen in die Thematik ein und informieren knapp und dennoch aufschlußreich über die einzelnen Aktivitäten.

Der Anhang gibt einen Querschnitt über die Zugehörigkeit zu den Religionsgemeinschaften. Randkarten, Bevölkerungsstatistiken und eine Zeittafel für das 19./20. Jahrhundert runden das entworfene Bild ab (S. 340 ff.).

Nicht unerwähnt bleiben darf eine systematische Auswahlbibliographie, wobei hier der Akzent sicher auf »Auswahl« liegt (S. 356 f.). Orts- und Personenregister haben einige Stichproben bestanden. Auch das Gedrängte, oftmals Verkürzte und »nur« Bruchstückhafte mancher Passagen dieser Publikation – von daher reduziert sich ihr Anspruch (S. 13) – gibt dennoch dem neunten Band der Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg einen Eigenwert, der nicht – wenn auch eingeschränkt – unerwähnt bleiben soll. Für den angesprochenen Leserkreis (S. 13) kann die vorliegende Publikation durchaus einladend wirken, der einen und anderen aufgeworfenen Frage vertiefend nachzugehen. *Peter Weigand*

5. Stifte, Klöster und Orden

FRIEDRICH OSWALD–WILHELM STÖRMER (Hrsg.): Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebiets. Sigmaringen: Thorbecke 1984. 484 S. mit 149 Abb. u. 3 Karten. Ln. DM 38,-.

Ortsjubiläen sind immer noch ein erfreulicher Anstoß zu historischer Besinnung. Im Jahre 1984 gedachte Amorbach der Gründung seines ehemaligen Benediktinerklosters vor 1250 Jahren. Frucht der damit gegebenen Rückbesinnung ist eine stattliche, inhaltsreiche Festschrift. Die beiden Herausgeber, selber ausgewiesene und anerkannte Kunst- und Landesgeschichtler, konnten eine große Zahl von Mitarbeitern für die Festschrift gewinnen. Sie bringt zwar keine geschlossene Monographie zur Klostersgeschichte, doch in den Einzelbeiträgen kommen die wichtigsten Aspekte dieser Geschichte zur Sprache: Die Gründung des Klosters, bestimmte Epochen der Klostersgeschichte, Kunstgeschichtliches, Volkskundliches, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bibliotheksgeschichte usw. Diese Beiträge lassen das Kloster als weltlich-geistliche Institution greifbar werden. Nur in dieser Eigenschaft kann ein Kloster des Mittelalters und der Neuzeit verstanden werden. Rührend deshalb der entschuldigende und erklärende Hinweis S. 443, daß ein Kloster früher immer auch Großgrundbesitzer und Landesherr gewesen sei! Andererseits ist ein Kloster immer auch der Ort, wo Menschen nach der bewährten monastischen Tradition und der festgeschriebenen Ordnung »wahrhaft Gott suchen« (Benediktusregel 58,7). Über die monastische Ordnung Amorbachs erfährt man in der Festschrift leider nichts. Immerhin hat sich Amorbach im frühen 12. Jahrhundert den Hirsauern angeschlossen (erwähnt S. 22) und sich im frühen 15. Jahrhundert auch von der spätmittelalterlichen Reformbewegung beeinflussen lassen.

Karl Suso Frank